

**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2016/1379

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

18.11.16

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	06.12.2016	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	08.12.2016	Beratung	öffentlich

**Betreff:**

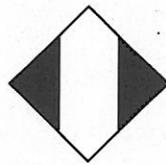
Resolution zur Solidarität mit dem ehemaligen Leverkusener Oberstadtdirektor und Ehrenringträger Otto Grimm

- Antrag der Ratsgruppe PRO NRW vom 14.11.16
- Anlagen für die Bezirksvertretungen II und III

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Die Vorlage Nr. 2016/1098 und der Antrag Nr. 2016/1039 werden den Bezirksvertretungen II und III informativ zur Kenntnis übersandt.





Stadt Leverkusen

2. Neudruck

Vorlage Nr. 2016/1098

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc/neu  
Dezernat/Fachbereich/AZ

10.11.16  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	02.05.2016	Entscheidung (vertagt)	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	13.06.2016	Beratung (vertagt)	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	13.06.2016	Beratung (vertagt)	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	27.06.2016	Entscheidung (von der TO ab- gesetzt)	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	28.11.2016	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss Kultur- StadtLev	29.11.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	05.12.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	19.12.2016	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Umbenennung der Otto-Grimm-Straße  
- Bürgerantrag vom 21.04.16

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden, Ratsherrn März, ist der Bürgerantrag gemäß § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen im Zusammenhang mit dem

**Antrag Nr. 2016/1039 - Umbenennung der Otto-Grimm-Straße  
- Antrag des Integrationsrates vom 19.04.16**

zu beraten. Die Beratungsfolge des Bürgerantrages wurde ergänzt.

**Anlage/n:**

- 1098 - Anlage 1 - Bürgerantrag
- 1098 - Nichtöffentliche Anlage 2
- 1098 - Ergänzendes Schreiben vom 11.05.16
- 1098 - Nichtöffentliche Anlage zum ergänzendem Schreiben vom 11.05.16
- 1039 - 1098 Stellungnahme der Verwaltung vom 10.11.16



Bürgerantrag gemäß  
§ 24 GO NRW in Verbindung  
§ 6 der Hauptsatzung Stadt LEV

Stadt Leverkusen  
- Der Oberbürgermeister -

21. APR. 2016

Eingegangen

An den Rat der Stadt Leverkusen  
Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath  
Postfach 101140  
51311 Leverkusen

Datum 21.04.2016

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW  
in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf seiner Sitzung vom 19. April 2016 hat  
folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Leverkusen wird aufgefordert den Straßennamen „Otto-Grimm-Straße“ in  
Leverkusen zu ändern und umzubenennen.

Wir schlagen vor als neuen Straßennamen eine Persönlichkeit zu wählen, die sich durch ihre  
Einstellung und Handeln im Gegensatz zu „Otto Grimm“ während der Nazizeit z.B. als  
Widerstandskämpfer/in, Verfolgte/r des Naziregimes oder verdiente/r Gewerkschafter/in in  
Leverkusen ausgezeichnet hat.

Ebenfalls kann sich \_\_\_\_\_ einen Straßennamen zur  
Erinnerung der am 13. April 1945 erschossenen Häftlinge am Wenzelnberg in  
Langenfeld gut vorstellen.

Begründung:

wie aus der glaubhaften und verlässlich recherchierten Berichterstattung des  
Kölner Stadtanzeigers mit Bezug auf die Recherche von Mike Busse-Lepsius  
hervorgeht, war „Otto Grimm“ während der Naziherrschaft ein überzeugter  
NAZI (SA-Mitglied) und in Altenburg (Thüringen) als Oberbürgermeister in  
verantwortlicher Position und hat als solcher die Ideologie dieses Systems  
aktiv unterstützt und gelebt.

Aber auch in seiner Funktion als Leverkusener Oberstadtdirektor hat er sein Denken bis zum Ende seines Lebens nicht aufgegeben. Dies geht aus dem mittlerweile archivierten Briefwechsel mit dem damaligen NSDAP Kreisleiter Max Hauschild von 1966 hervor.

Aus Sicht des ver.di Bezirksvorstandes Rhein-Wupper ist es daher nicht länger haltbar einen Straßennamen in Leverkusen in Gedenken an diese Person beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie an:

DGB Region Köln-Bonn, Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Köln, Johannisstr.54, 50688 Köln

IG BAU Köln, Hans-Böckler-Platz 3, 50672 Köln

IG BCE Leverkusen, Moskauer Str. 4, 51373 Leverkusen

IG Metall Leverkusen, Moskauer Str. 4, 51373 Leverkusen

Gewerkschaft der Polizei (GdP) Köln, Walter-Pauli-Ring 2-6, 51103 Köln

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln

Gewerkschaft NGG Region Köln, Hans-Böckler-Platz 1, 50674 Köln

die örtliche Presse Leverkusen

Ergänzendes Schreiben zur Vorlage Nr. 2016/1098

Rat der Stadt Leverkusen  
Herrn Oberbürgermeister  
Uwe Richrath

z. k.



STADT LEVERKUSEN  
- Derk. -

17. MAI 2016

Eingegangen

Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

11. Mai 2016

Ihr Schreiben:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

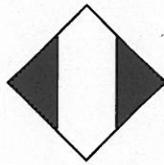
**Antrag des Bezirksvorstandes ver.di vom 21.04.16  
gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

\_\_\_\_\_ unterstützt vollumfänglich den  
durch den \_\_\_\_\_ eingebrachten Antrag auf Änderung des  
Straßennamens „Otto-Grimm-Straße“ in Leverkusen.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Leverkusen

2. Neudruck

Antrag Nr. 2016/1039

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu  
Dezernat/Fachbereich/AZ

10.11.16  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	02.05.2016	Entscheidung (vertagt)	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	13.06.2016	Beratung (vertagt)	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	13.06.2016	Beratung (vertagt)	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	27.06.2016	Entscheidung (von der TO ab- gesetzt)	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	28.11.2016	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss Kultur- StadtLev	29.11.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	05.12.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	19.12.2016	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Umbenennung der Otto-Grimm-Straße  
- Antrag des Integrationsrates vom 19.04.16

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Die Beratungsfolge des o. g. Antrages wurde ergänzt.

**Anlage/n:**

- 1039 - Antrag
- 1039 - Anlage
- 1039 - Auszug aus der Niederschrift Integrationsrat 05.04.16
- 1039 - Stellungnahme der Verwaltung vom 27.04.16
- 1039 - 1098 Stellungnahme der Verwaltung vom 10.11.16





## INTEGRATIONSRAT DER STADT LEVERKUSEN

Büro des Integrationsrates

E-Mail [integrationsrat@stadt.leverkusen.de](mailto:integrationsrat@stadt.leverkusen.de)

☎ 0214 4063366 • 📠 0214 4063368

Unser Zeichen 33-IR-Ia

Leverkusen, 19.04.2016

Integrationsrat • Manforter Straße 184 • 51373 Leverkusen

Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen  
Herr Uwe Richrath

im Hause

### 10. Sitzung des Integrationsrates vom 05.04.2016

**Antrag von Inter-Lev e.V. vom 05.04.2016 – IR 05/2016**  
Umbenennung der Otto-Grimm-Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

der Integrationsrat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 05.04.2016 den Antrag der Liste Inter-Lev e.V. mit der Vorlagennummer **IR 05/2016** einstimmig beschlossen.

Hiermit übermittle ich Ihnen den beigefügten Antrag zur weiteren Bearbeitung.

Der Auszug aus der Niederschrift ist ebenfalls beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Bella Buchner



Leverkusen, 05.04.2016

An die Vorsitzende des Integrationsrates  
Frau Bella Buchner  
Manforter Str. 184

51373 Leverkusen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bitten Sie, folgenden Antrag als Tischvorlage auf die Tagesordnung der Sitzung des Integrationsrates am 05.04.2016 zu setzen:

### **Umbenennung der Otto-Grimmstraße**

Der Integrationsrat der Stadt Leverkusen fordert die Stadt Leverkusen auf, die Otto-Grimm-Straße umzubenennen.

### **Begründung**

Mit Entsetzen haben wir aus der Presse erfahren, dass der ehemalige Oberstadtdirektor von Leverkusen Otto Grimm eine ausgewiesene Nazigröße war. Nach dem Pressebericht des Leverkusener Anzeigers war Otto Grimm als Oberbürgermeister der Stadt Altenburg (von 1936 bis 1945) eine wichtige lokale Figur im Unrechtssystem und stahl sich nach dem Krieg im Westen aus der Verantwortung, verschwieg seine wahren Taten und konnte Karriere in Leverkusen machen. Im Osten stufte man ihn dagegen in einem Entnazifizierungsverfahren als Haupt-Kriegsverbrecher ein.

Aus diesem Grund beantragen wir die Umbenennung der Otto-Grimm-Straße.

Mit freundlichen Grüßen

Jannis Goudoulakis  
IR-Mitglied

gez. Sam Kofi Nynatakyi  
IR-Mitglieder



**Auszug**  
aus der Niederschrift über die

**10. Sitzung**  
**des Integrationsrates der Stadt Leverkusen am 05.04.2016**

**zu TOP 6: Umbenennung Otto-Grimm-Straße**  
**Antrag von Inter-Lev e.V. vom 05.04.2016 – IR 05/2016**

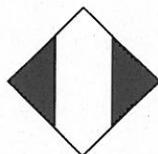
Heir Goudoulakis erläutert kurz die im Antrag aufgeführte Begründung. Nach verschiedenen Wortbeiträgen wird vom Antragsteller die im Antrag ursprünglich beantragte Umbenennung der Otto-Grimm-Straße in Bruno-Krupp-Straße zurückgenommen und in Umbenennung der Otto-Grimm-Straße verändert. Die Begründung des Antrages wird in gleicher Weise verändert. Die Vorsitzende stellt den geänderten Antrag daraufhin zur Abstimmung.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis

dafür	dagegen	Enthaltung
26	0	0

Damit ist der Antrag angenommen.





**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2016/1039

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

27.04.16  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
Rat der Stadt Leverkusen	02.05.2016	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Umbenennung der Otto-Grimm-Straße  
- Antrag des Integrationsrates vom 19.04.16  
- mit Stellungnahme der Verwaltung vom 27.04.16

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Zum oben genannten Antrag wird die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung vom 27.04.16 zur Kenntnis gegeben.

62-32-kö  
Jennifer Köchling  
☎62 24

27.04.2016

01

- über Frau Beigeordnete Deppe  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe  
gez. Richrath

**Stellungnahme zum Antrag des Integrationsrates "Umbenennung der Otto-Grimm-Straße" vom 19.04.2016  
Antrag Nr. 2016/1039**

Generell obliegt die Benennung von Straßen den Gemeinden. Straßen umzubenennen steht ebenfalls im Ermessen der Gemeinde und unterliegt den für jede Ermessensentscheidung geltenden Anforderungen. Allerdings wird neben den allgemeingültigen Umbenennungsregeln (Verwaltungsverfahren) durch die Rechtsprechung eine hohe Hürde aufgebaut.

Als Änderungsvoraussetzung wird das Vorliegen eines wichtigen Grundes verlangt. Dieser wird in jedem Fall gesehen bei der Gefahr von Verwechslungen (Wiederholung von Straßennamen) oder wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung es erforderlich macht. Durch diese Definition wird gleichzeitig eine nur gestalterisch motivierte Umbenennung ausgeschlossen.

Die Otto-Grimm-Straße wurde 1975 im Rahmen der Kommunalen Neugliederung nach dem ehemaligen Leverkusener Oberstadtdirektor benannt. Von einer Umbenennung der Otto-Grimm-Straße wären sowohl Wohnhäuser (35 Anwohner) betroffen als auch einige Ladenlokale und Geschäftsstellen (Restaurant Pulchinella, Dekra, Bekleidungsgeschäfte etc.).

Das für eine Umbenennung erforderliche Verwaltungsverfahren erfordert eine Anhörung aller Beteiligten. Nach einer Anhörung wäre das im Einzelfall maßgebliche Änderungsmotiv mit den aus der Vermeidung unnötiger Belastungen für die Anlieger resultierenden Gründen für eine Beibehaltung des bisherigen Namens abzuwägen. Die Belange der Anlieger sind somit als bedeutsam für eine sachgerechte Entscheidung in die Abwägungen einzubeziehen.

Hierbei ist neben den tatsächlichen Auswirkungen auch der Grad an finanziellen und tatsächlichen Anpassungsfolgen zu berücksichtigen. Eine Umbenennung darf für die Anlieger keine unzumutbare Härte darstellen. Daher weist der Deutsche Städtetag darauf hin, dass alle vorliegenden Gerichtsentscheidungen besonders auf die Interessen der Anlieger eingehen.

Es ist auch fraglich, wie mit den Kosten, die den Anwohnern und Geschäftsleuten durch eine Umnummerierung entstehen würden, umzugehen ist (Änderungen der Eintragung-

gen in Behördenlisten, Branchenverzeichnissen, Handelsregister, Versicherungen, Werbeunterlagen etc.).

Zur Person von Otto Grimm (1901-1969) gibt das Stadtarchiv folgende Informationen:

Otto Grimm war seit 1951 Stadtdirektor, von 1955 bis 1963 Oberstadtdirektor von Leverkusen. Die im Stadtarchiv Leverkusen aufbewahrte Personalakte zu Dr. Otto Grimm (1901-1969) enthält vor allem Material zu seiner Tätigkeit in Leverkusen (seit 1951 als Stadtdirektor, 1955 bis 1963 als Oberstadtdirektor). Bei den in der Akte vorhandenen Unterlagen zu seiner beruflichen Tätigkeit in Gera, Altenburg und Wolfsburg handelt es sich im Wesentlichen um chronologische Angaben.

Eine begründete Stellungnahme zu weiteren Angaben seiner Person ist ohne Kenntnis der archivalischen Quellen zu Grimms Tätigkeit zwischen 1933 und 1945 nicht abzugeben. Die entsprechenden Akten werden im Stadt- und Kreisarchiv Altenburg sowie im Thüringischen Staatsarchiv aufbewahrt und können nur an Ort und Stelle eingesehen werden. Eine Einsichtnahme war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Kataster und Vermessung i. V. m. KSL-Stadtarchiv



01-011-sc  
Herr Scholz  
Tel.: 88 86

10.11.2016

01  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

- Umbenennung der Otto-Grimm-Straße**  
- **Antrag des Integrationsrates vom 19.04.16**  
- **Nr. 2016/1039**  
- **Bürgerantrag vom 21.04.16**  
- **Nr. 2016/1098**

Der Integrationsrat beantragt mit Schreiben vom 19.04.16, die Otto-Grimm-Straße umzubenennen (Vorlage Nr. 2016/1039).

Mit Bürgerantrag vom 21.04.16 (Vorlage Nr. 2016/1098) wird ebenfalls beantragt, die Otto-Grimm-Straße umzubenennen und vorgeschlagen, für den neuen Straßennamen eine Persönlichkeit zu wählen, die sich während der Nazizeit zum Beispiel als Widerstandskämpfer/in, Verfolgte/r des Naziregimes oder verdiente/r Gewerkschafter/in in Leverkusen ausgezeichnet hat, oder einen Straßennamen in Erinnerung der am 13.04.1945 erschossenen Häftlinge am Wenzelnberg zu wählen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

**1.**

Mit der Wahl von Dr. Otto Grimm (1901-1969) zum Stadtdirektor entschied sich die Mehrheit des Rates der Stadt Leverkusen am 04.08.1951 gegen die Stimmen von SPD und KPD für einen versierten Verwaltungsjuristen und Finanzexperten, der für die Stadt Wolfsburg die Auskreisung zum 01.10.1951 erreicht hatte und nun dasselbe für die Stadt Leverkusen durchsetzen sollte. Die Kreisfreiheit galt als wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung Leverkusens in den 50er und 60er Jahren.

Seine Fähigkeiten hatte Grimm in Wolfsburg (seit Mai 1950), Salzgitter-Watenstedt (01.04.1949-14.05.1950) und Altenburg/Thür. (1936-1945) unter Beweis gestellt. Zuvor hatte der promovierte Volljurist ab 1927 als Stadtassessor in Gotha, ab 1931 als Bürgermeister in Friedrichsroda und ab 1934 in Gera gearbeitet. Seine immer wieder betonten wirtschaftlichen Erfolge als Oberbürgermeister in Altenburg wie die Ansiedlung eines Zweigbetriebes der Hugo-Schneider-AG Metallwarenfabrik (HASAG), der 1937 seinen Betrieb aufnahm, sind allerdings auch in engem Zusammenhang mit dem NS-Vierjahresplan zu sehen. Während des Krieges war das Werk einer der größten Rüstungsbetriebe Thüringens mit zuletzt rund 13.000 Beschäftigten einschließlich Zwangsarbeitern und Häftlingen des KZ Buchenwald.

## 2.

Als Student wurde Grimm Mitglied einer schlagenden Verbindung, im März 1920 beteiligte er sich als Mitglied des rechtsgerichteten Freikorps „Thüringen“ an den in Thüringen besonders blutigen Kämpfen während des Kapp-Putsches. In der Weimarer Republik war er nach eigener Aussage ohne Parteiämter Mitglied in der nationalliberalen DVP; keine Parteiämter ausgeübt zu haben, behauptete er später auch für seine NSDAP-Mitgliedschaft.

In die NSDAP trat Grimm ausweislich der Personalakte im Stadtarchiv Altenburg am 01.04.1933 ein, in der SA war er seit dem 01.05.1933 und wurde am 09.11.1938 zum SA-Sturmführer ernannt. Der Historiker Horst Matzerath betont, dass die Mitgliedschaft in SA oder SS bei Verwaltungsbeamten von größerem Gewicht war als z.B. die in der NS-Volkswohlfahrt oder NS-Kriegsopferversorgung und durch das mit ihr verbundene Tragen einer Uniform zusätzliche politische Geltung verschaffte. Seit dem 23.11.1933 war Grimm Mitglied des NS-Rechtswahrebundes, der die Durchsetzung des NS-Programms „auf dem gesamten Gebiet des deutschen Rechts“ zum Ziel hatte. Im April 1938 war er auch Ortsverbandleiter im „Altherrenbund der Deutschen Studenten“ (1931 als „NS-Studentenkampfhilfe“ gegründet), dessen Funktion als „Netzwerk“ wohl nicht zu unterschätzen ist. Er wurde mit dem Silbernen Gauadler des Gau Thüringen der NSDAP ausgezeichnet, während des Krieges erhielt er als Zivilist das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse.

Als Oberbürgermeister in Altenburg pflegte Grimm eine enge Zusammenarbeit mit dem NSDAP-Kreisleiter Max Hauschild, die von den in anderen Kommunen öfter erwähnten Konflikten zwischen Partei und Verwaltung nichts spüren lässt. Der im Nachlass Hauschild überlieferte Briefwechsel belegt, dass der Kontakt bis in die 60er Jahre bestand. Mehrere Mitarbeiter Grimms aus dieser Zeit fanden in den 50er Jahren einen Platz in der Leverkusener Verwaltung.

## 3.

Am 15. April 1945 besetzten amerikanische Truppen Altenburg, der Oberbürgermeister wurde vorläufig im Amt belassen. Ende April 1945 nahmen die Amerikaner Grimm in Altenburg fest, am 26.09.1945 – nach dem Abzug der Amerikaner – erging die offizielle Mitteilung über seine Entlassung „aufgrund §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung der öffentlichen Verwaltung von Nazi-Elementen vom 23.7.45“. Zu diesem Zeitpunkt war Grimm bereits mit anderen Parteigenossen und Amtsträgern wie z.B. Kreisleiter Hauschild in die amerikanische Besatzungszone nach Hessen gebracht und zunächst in Hersfeld und Schwarzborn, dann bis zum Frühjahr 1947 im Lager Darmstadt interniert worden. Der Historiker Norbert Frei weist darauf hin, dass im Rahmen der Entnazifizierung die Verfahren gegen Internierte zunächst zurückgestellt wurden.

Der Spruchkammer Fritzlar-Homberg lag aus Thüringen eine Niederschrift der Kommission zur Durchführung des SMAD-Befehls 201 in Verbindung mit der Direktive 38 des Alliierten Kontrollrats im Dezember 1947 vor, nach der gegen Grimm folgende Beschuldigungen erhoben wurden:

- Mitgliedschaften
- Beteiligung am Pogrom des 09.11.1938

- (Mit?)Verantwortung für die Verhaftung des „Halbjuden“ Kurt Dannemann, der 1942 in Auschwitz ermordet wurde
- Verlängerung des Krieges durch Durchhalteparolen für städtische Mitarbeiter in der Wehrmacht und in Altenburg.

Die Kommission zog den Schluss, dass Grimm daher als „Hauptverbrecher“ i.S. der alliierten Direktive 38 zu gelten habe, die für Zivilisten dieser Kategorie z.B. langjährige Gefängnisstrafen, Internierung, Vermögenseinzug, Verlust der Pensionsberechtigung vorsah.

Nach der Entlassung aus dem Lager siedelte Grimm nach Braunschweig in der Britischen Zone über und arbeitete zwischen 1947 und 1949 als Angestellter in der Industrie bzw. als juristischer Mitarbeiter bei verschiedenen Anwälten.

Gegenüber der Spruchkammer Braunschweig, die aus Fritzlar-Homberg Hinweise und von der Kriminalpolizei Altenburg ein entsprechendes Schreiben erhalten hatte, nahm Grimm Ende 1948 zu den Vorwürfen Stellung. Er stritt jegliche Verantwortung oder Beteiligung ab und interpretierte die Vorwürfe als politisch. Er führte eine Fülle von Leumundszeugnissen und eidesstattlichen Erklärungen von ehemaligen Altenburgern und Juristenkollegen an. Bei mehreren dieser Erklärungen handelte es sich um Informationen „vom Hörensagen“, mehrfach heißt es, Grimm habe die „Methoden und Auswüchse“ z.B. der Judenverfolgung verurteilt. Zu berücksichtigen ist, dass die Zeugen in der Regel von den Belasteten benannt wurden.

Noch Anfang Februar 1949 hielt der Vorsitzende des Spruchausschusses den Fall für „nicht entscheidungsreif“. Er wies darauf hin, dass bei der Spruchkammer Fritzlar sogar beabsichtigt gewesen sei, Grimm in die Kategorie II („Aktivisten“, „Belastete“) einzureihen und bat um weitere Ermittlungen. Es wird nicht deutlich, was schließlich dazu führte, dass die Spruchkammer Grimm am 24.02.1949 in die Kategorie IV („Mitläufer“) einstufte: „Dr. Grimm hat den Nationalsozialismus unterstützt, ohne ihn wesentlich gefördert zu haben“. 1950 erfolgte die Überführung in Kategorie V („Entlasteter“).

Die konkreten Vorwürfe erscheinen eher „vom Tisch“ als eindeutig ausgeräumt, der Spruch als ein Ausdruck der sich seit 1948/49 in weiten Kreisen entwickelnden „Schlussstrichmentalität“. Der Publizist Dolf Sternberger konstatierte bereits 1949 einen „Sieg der Vergesslichkeit“ nach einer kurzen Phase der „moralischen Dünnhäutigkeit“. Dass spätestens Ende der 40er/Anfang der 50er Jahre ein weiter Konsens über die Integration ehemaliger Parteigenossen und Funktionsträger auch in den öffentlichen Dienst bestand, haben nicht zuletzt die Untersuchungen zu verschiedenen Ministerien und anderer Dienststellen des Bundes gezeigt.

In einem ersten Bewerbungsschreiben an die Stadt Leverkusen vom 25.08.1950 verwies Grimm darauf, dass er sich gemäß § 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Aufhebung der erneuten Überprüfung der Entnazifizierungsentscheidungen vom 30.06.1949 seit dem 24.02.1950 in der Kategorie V befinde.

#### 4.

1951 wurde Grimm in Leverkusen zum Stadtdirektor gewählt, nach der erfolgten Auskreisung zum 01.04.1955 führte er den Titel „Oberstadtdirektor“. Eine Kandidatur für die 1963 anstehende Neuwahl lehnte er ab und wechselte stattdessen zu einer

bei der IHK Duisburg angesiedelten Wirtschaftsvereinigung. Anlässlich seines 65. Geburtstages 1966 verlieh ihm die Stadt Leverkusen ihren Ehrenring. Ein Antrag der Stadt auf Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1966 scheiterte, da die nordrhein-westfälische Staatskanzlei eine Weiterleitung an das Bundespräsidialamt aufgrund der ablehnenden Haltung des Bundespräsidenten gegenüber politisch Belasteten aus der Zeit des Dritten Reiches für zwecklos hielt.

Die Benennung der Otto-Grimm-Straße erfolgte 1975, als nach der Gebietsreform allein in Alt-Leverkusen 34 Umbenennungen notwendig wurden. Der Beschluss erfolgte am 19.03.1975 durch Wilhelm Dopatka, den Beauftragten zur Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und des Oberbürgermeisters. Der Vorschlag war Teil einer Verwaltungsvorlage, die neben anderen thematischen Gruppen für die Namensgebung auch eine Rubrik „verdiente Politiker einschl. Kommunalpolitiker aus den betreffenden Stadtteilen, Ehrenringträgern oder sonstige bedeutende Persönlichkeiten“ beinhaltete. Im Einzelnen wurden für Alt-Leverkusen unter dieser Rubrik folgende Umbenennungen vorgeschlagen:

Fürstenbergstraße → Heinrich-Claes-Straße  
Hermann-Löns-Straße → Robert-Medenwald-Straße  
Jahnstraße → Rudolf-Stracke-Straße  
Mittelstraße → Johannes-Dott-Straße  
vom-Stein-Straße → Otto-Grimm-Straße

Medenwald und Stracke waren Stadtälteste, die ehemaligen Bürgermeister oder/und Stadtdirektoren Dr. Claes, Dott und Dr. Grimm hatten 1960, 1962 bzw. 1966 den Ehrenring der Stadt erhalten.

Als Begründung für die Benennung nach Grimm sind zudem Finanz- und Grundstücksfragen, der Bau von Krankenhaus und Hallenbad, die Verdoppelung des Wohnungsbestandes und 100 km neue Straßen genannt, als sein größtes Verdienst wurde aber die Auskreisung der Stadt im Jahre 1955 angeführt.

## 5.

Generell obliegt die Benennung von Straßen den Gemeinden. Straßen umzubenennen steht ebenfalls im Ermessen der Gemeinde und unterliegt den für jede Ermessensentscheidung geltenden Anforderungen. Allerdings wird neben den allgemeingültigen Umbenennungsregeln (Verwaltungsverfahren) durch die Rechtsprechung eine hohe Hürde aufgebaut.

Als Änderungsvoraussetzung wird das Vorliegen eines wichtigen Grundes verlangt. Dieser wird in jedem Fall gesehen bei der Gefahr von Verwechslungen (Wiederholung von Straßennamen) oder wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung es erforderlich macht. Durch diese Definition wird gleichzeitig eine nur gestalterisch motivierte Umbenennung ausgeschlossen.

Von einer Umbenennung der Otto-Grimm-Straße wären sowohl Wohnhäuser (35 Anwohner) betroffen als auch einige Ladenlokale und Geschäftsstellen, die alle anzuhören wären. Die Verwaltung müsste, sofern sie von der Politik hierzu beauftragt würde, das gesetzliche vorgesehene Anhörungsverfahren zur Umbenennung der Otto-Grimm-Straße wie folgt durchführen:

Das für eine Umbenennung erforderliche Verwaltungsverfahren erfordert eine Anhörung aller Beteiligten. Nach einer Anhörung wäre das im Einzelfall maßgebliche Änderungsmotiv mit den aus der Vermeidung unnötiger Belastungen für die Anlieger resultierenden Gründen für eine Beibehaltung des bisherigen Namens abzuwägen. Die Belange der Anlieger sind somit als bedeutsam für eine sachgerechte Entscheidung in die Abwägungen einzubeziehen.

Hierbei ist neben den tatsächlichen Auswirkungen auch der Grad an finanziellen und tatsächlichen Anpassungsfolgen zu berücksichtigen. Eine Umbenennung darf für die Anlieger keine unzumutbare Härte darstellen. Daher weist der Deutsche Städtetag darauf hin, dass alle vorliegenden Gerichtsentscheidungen besonders auf die Interessen der Anlieger eingehen.

Die bei der Verwaltung vorhandene Vorschlagsliste für Straßenumbenennungen wurde auf eine Umbenennung mit einem Bezug auf Wiesdorf geprüft. Dies führte jedoch zu keinem Ergebnis. Im Übrigen ist diese Straße so kurz, dass sich eine neue nur auf dieses Straßenstück beziehende Benennung nicht anbietet.

Es besteht die Möglichkeit, die Montanusstraße zu verlängern, so dass die bisherigen Anschriften der Otto-Grimm-Straße auf Montanusstraße geändert werden müssen. Außerdem wäre eine Umnummerierung der Häuser in der Otto-Grimm-Straße erforderlich, jedoch nicht für die Häuser der bisherigen Montanusstraße.

In vergleichbaren Fällen in NRW hat sich regelmäßig die Frage der Übernahme der Folgekosten gestellt (Änderungen der Eintragungen in Behördenlisten, Branchenverzeichnissen, Handelsregister, Versicherungen, Werbeunterlagen etc.). Eine grundsätzliche Regelung zu einer Kostenübernahme gibt es bisher nicht.

Es obliegt der Politik, über eine mögliche Straßenumbenennung zu entscheiden.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit KulturStadtLev sowie Kataster und Vermessung